

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	03.03.2009	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	16.03.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Januar 2009

Die aktuellen Informationen zum Bleiberecht in tabellarischer Form liegen dieser Mitteilung als Anlage bei. Die Tabelle wird zur besseren Lesbarkeit auf zwei Seiten dargestellt. Neu in die Tabelle aufgenommen wurde die Zeile 2a.

Die Zahlen umfassen den Zeitraum 11. Dezember 2006 bis 31. Januar 2009.

Bis zum 31.01.2009 wurden 2205 Anträge auf Bleiberecht gestellt.

Es konnten 691 Aufenthaltserlaubnisse nach der gesetzlichen Altfallregelung an Personen erteilt werden, die ihren Lebensunterhalt derzeit noch nicht vollständig sicherstellen können. Bei 23 Personen konnte dieser „Probeaufenthalt“ (Zeile 6) zwischenzeitlich in ein Bleiberecht gem. § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104 a AufenthG (Zeile 5) überführt werden, so dass bisher 496 Bleiberechtsberechtigte ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen können.

245 Anträge wurden zurückgezogen. Hiervon konnte in 153 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis auf einer anderen gesetzlichen Grundlage erteilt werden.

381 Anträge wurden abgelehnt.

In 396 Fällen ist das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt zu den Fragen zum Bleiberechtsbericht aus den letzten Sitzungen des AVR Stellung:

1) In der Sitzung des AVR vom 02.02.2009 bat Herr Schöppe (pro Köln) um Erläuterung

a) der Fallzahlentwicklung von September auf Oktober 2008 in Zeile 9

Hierbei handelte es sich um einen allgemeinen Nachtrag noch nicht gemeldeter Fälle. Diese können aus technischen Gründen nachträglich nicht mehr den einzelnen Monaten zugeteilt werden und mussten einheitlich im Oktober aufgenommen werden.

b) des fehlenden Wertes in Zeile 15 für August 2008

Dieser redaktionelle Fehler wurde behoben. Die „0“ wurde nachgetragen. Im August 2008 wurden keine Bleiberechtsanträge auf Grund von Straffälligkeit zurückgewiesen.

c) des negativen Vorzeichens in Zeile 16 in August 2008.

In 17 Fälle konnten Probeaufenthaltstitel nicht verlängert werden. Durch das Nachreichen von geforderten Unterlagen konnten im August 2008 in fünf Fällen dann die Verlängerung des Bleiberechts vorgenommen werden. Daher reduzierten sich die ursprünglich 17 Fälle um 5 Personen.

2) Ergänzend zur Stellungnahme der Verwaltung in der AVR Sitzung vom 02.02.2009 zur Nachfrage von Frau Koppmann (SPD, sachkundige Einwohnerin) vom 08.12.2008 zur Möglichkeit der geschlechterdifferenzierten Auswertung kann Folgendes vorgetragen werden:

Die Verwaltung hatte bereits berichtet, dass die Feststellung von Gendermerkmalen an Hand der gefertigten Bleiberechtsstatistik nicht möglich ist. Eine Überprüfung der bereits ins elektronische System übertragenen Aufenthaltstitel nach Bleiberecht hat jedoch ergeben, dass sowohl die Erteilung von Aufenthalten nach § 23 Abs. 1 als auch nach § 104 a AufenthG zu 50 % an männliche und zu 50% an weibliche Personen erfolgte.